



Rad- und Rollsportverein Groß-Zimmern e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen e.V., im Hessischen Rollsportverband e.V. und im „RKB Solidarität e.V.“
Gegründet 1921

Vereinsheim Waldstraß

Allgemeine Informationen zur Eintrittserklärung

- Mitgliedsbeiträge** : 1 Erwachsener + 1 Kind (Basis – ohne Meisterschaft)
mtl. **EUR 20,00** (setzt sich aus EUR 10,00 Sportstättenzulage + EUR 10,00 Trainergebühr) zusammen
- 1 Erwachsener + 1 Kind (Meisterschaft)
mtl. **EUR 27,00** (setzt sich aus EUR 10,00 Sportstättenzulage + EUR 17,00 Trainergebühr) zusammen
- 1 Erwachsener + 2 Kinder (Basis – ohne Meisterschaft)
mtl. **EUR 34,00** (setzt sich aus EUR 14,00 Sportstättenzulage + EUR 20,00 Trainergebühr) zusammen
- 1 Erwachsener + 2 Kinder (Meisterschaft)
mtl. **EUR 48,00** (setzt sich aus EUR 14,00 Sportstättenzulage + EUR 34,00 Trainergebühr) zusammen
- 1 Erwachsener + 2 Kinder (Basis + Meisterschaft)
mtl. **EUR 41,00** (setzt sich aus EUR 14,00 Sportstättenzulage + EUR 27,00 Trainergebühr) zusammen
- Einzelmitgliedschaft über 16 Jahre
mtl. **EUR 22,00** (setzt sich aus EUR 5,00 Sportstättenzulage + EUR 17,00 Trainergebühr) zusammen

Die Beiträge werden mtl. zum 1. e. M. per Sepa Lastschrift vom Konto abgebucht.

Leihrollschuhe : EUR 5,00 monatlich. Bei Anmeldung bitte vermerken, ob Rollschuhe geliehen werden.
(maximale Leihgabe für 1 Jahr)

Kündigung : 6 Wochen vor ½ Jahresende (30.06. oder 31.12.)

Zusätzliche Kosten

Anschaffung von Schoner / Overboots (Stumpfhosen) (ca. 15-30€), Kürkleider (variiert von 50-100€)

Vereinsjacke

Vereinskleid (sobald „Pflicht“ gelaufen wird) (ca. 60-90€ je nach Größe)

eigene Rollschuhe (spätestens nach 1 Jahr der Mitgliedschaft)

Pflichtrollen

Lehrgangsgebühren, ca. EUR 20,00 – 25,00/Tag

Prüfungsgebühren ab Laufklasse A1 (EUR 5,00 Anfängerprüfung, ca. EUR 7,50 ab Kür/Pflicht Klasse 4)

läuft : Stargebühren für Meisterschaften (abhängig davon, wie oft und in welcher Konstellation die Läuferin
(1er-, 2er-, 4er-Lauf), je ca. EUR 8,50)

Spritkosten und Zeitaufwand bei Meisterschaften außerhalb von Groß-Zimmern

Arbeitsstunden : Leistung von 40 Arbeitsstunden im Jahr (Dienste wie Mithilfe bei Schaulauf, Veranstaltungen aller Art,
Kuchen backen und Salate zur Verfügung stellen, Räum- und Gartenaktionen, etc.)
Gemäß der Satzung besteht die Möglichkeit bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden ersatzweise eine
Zahlung von EUR 200,00 zu leisten.